



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XXIII. Von Repartirung der Schwedischen Satisfactions-Gelder.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. ratione contraventuros, aut, ut per alium contraveniatur, passuros, quo- 1650.
Junius. cunque id prætextu fieri possit. In cuius rei Testimonium Sigillum No- Junius.
strum Electorale huic Diplomati manu Nostra subscripto appendi iussimus.
Datum &c.

§. XXIII.

Die Gratulation bey dem Generalissimom wird ausgelegt.
Repartition der Schwedischen Satisfactions- und Nachschuß-Gelder.
N. I.

Mittwochs den 26. Jun. wolte man zwar, von Seiten der Reichs-Stände, bey dem Schwedischen Generalissimo die Gratulation wegen des Schlusses ablegen; konte aber nicht dazu kommen, weil Lager vorher der Duca d'Amalsi bis in die späte Nacht bey Ihm gewesen war. Daher der Chur-Maynische in Collegio vortrug, wie 1) die völlige Repartition der Schwedischen Satisfactions- und Nachschuß-Gelder gefertigt sey, die hernach ad Dictaturam gekommen, und allhier sub N. I. zu lesen ist; 2) Sey die Repartition über die von den Ständen, zu Unterhaltung der Guarnison in Franckenthal und Heilbrunn, bewilligte 45000. Thlr. gefertigt, und betrage es bey jedem Stand einen Römer-Monath, blieben auch bepläuffig noch 3000. fl. übrig;

3) habe der Chur-Pfälzische Gesandte das Memoriale sub N. II. die Stücke zu Heilbrunn, und Verpflegung der Franckenthalischen und Heilbrunnischen Guarnisonen betreffend, eingegeben, auch 4) der Pfalz Graf zu Simmern das Schreiben sub N. III. eingeschickt, darinnen Er die Presuren, so Ihm von dem Commendanten in Franckenthal, ingleichen von dem Herzog zu Lothringen zugesigt wurden, vorstelle, und um Garantie des Friedens ansuche; endlich sey auch 5) das Memoriale der Stadt Heilbrunn sub N. IV. derselben Assecuration und andere Punkten betreffend, eingekommen.
Weil aber die Zeit zu kurz war, über alle diese Dinge zu deliberiren; So wurde die Re- und Correlation bis folgenden Tag verschoben.

N. II.
Chur-Pfälzische Memoriale wegen der Canonen zu Heilbrunn.
N. III.
Pfalz-Simmerische Beschreibung über Lothringen und den Commendanten zu Franckenthal.
N. IV.
Assecuration der Stadt Heilbrunn.

N. I.

Dict. Norimb. d. 1. Jul. 1650.
per Mogunt.

Repartition.

Darinn die im Friedensschluß versprochene fünf Millionen, und über dieselbe, bey der Nürnbergischen Executions-Handlung, zu End bedeuteter massen bewilligte 243540. Rthlr. Nachschuß, Schwedischer Militia Satisfaktion, wie auch anticipirte dritthalb Monathliche Unterhaltung der Guarnison des Assecurations-Plazes, in die Sieben: Das Ober-Pfälzische Contingent aber, mit und neben denselben in den Bayerischen Creys durchaus eingetheilet worden. Was auch denen mit der Hessen-Casselschen Satisfaktion voraus beschwehrten, und deswegen in der Schwedischen Militia Solution vermittelst übernommener fünffthalb Römer-Monath sublevirten Ständen abgehert, das ist in gegenwärtiger Repartition ebenmäßig, als zu Münster, besagten ante gravatis decourtirt geblieben.

Chur-Rheinischer Creys.

	fl.	Gr.
Chur-Maynz	234884	30
Teier	161721	-
Edlin	170041	30
Pfalz	122019	-
Baley Cobolenz	17088	-
Sels	3204	-
		Weil

Was zugesagt ist, so dem Creys zu Münster wider abgezogen.

1650.
Junius.

Henneberg-Schleusingen
 Daranzahl { Haus Sachsen = = = 21894. fl.
 Würzburg = = = 2136.
 Hessen-Cassel = = = 3204.
 Grafen zu Castell
 Wertheim
 Mayns wegen Rineck
 Hohenloe
 Würzburg wegen Reichelsberg
 Erbach
 Item wegen Rineck
 Limpurg { Speckfeldt
 Gaidendorff
 Schwarzenberg
 Salnsheim
 Nürnberg
 Rosenburg
 Windsheim
 Schweinfurth
 Weissenburg
 Würzburg wegen der Mayn-Dorffer

27234.
3738.
21360.
5676.
34176.
3738.
7476.
1072.
6942.
8544.
3204.
3738.
197580.
50730.
22428.
19758.
13350.
2670.

1650.
Junius.

Summa 1028023. fl.

Schwäbischer Creyß.

Augsburg
 Constanz
 Ellwangen
 Kempten
 Reichenau
 Salmansweiler
 Weingarten
 Weissenau
 Petershausen
 Marchthal
 Schussenrieth
 Rothenburg
 Ochsenhausen
 Eichingen
 Wetztenhausen
 Münschrodt
 Aversperg
 Irsee
 Gengenbach
 Lindau
 Rothenmünster
 Buchau
 Guttzell
 Hegbach
 Baidt
 Valley Elsaß
 Württemberg
 Zweyter Theil.

fl. C.
 87042.
 27234.
 17622.
 20292.
 5340.
 42186.
 16020.
 10680.
 3204.
 5874.
 10680.
 8544.
 17088.
 11748.
 3204.
 5874.
 5340.
 7476.
 3204.
 2670.
 3738.
 6408.
 2670.
 2670.
 1602.
 21360.
 244038.

hh

Unter.

1650. Junius.									1650. Junius.
	Unter-Baden	-	-	-	-	-	-	60342.	..
	Ober-Baden	-	-	-	-	-	-	35244.	..
	Helffenstein	-	-	-	-	-	-	3204.	..
	Dettingen	-	-	-	-	-	-	36846.	..
	Wertemberg	-	-	-	-	-	-	18423.	..
	Montfort	-	-	-	-	-	-	9078.	..
	Fürstenberg	-	-	-	-	-	-	25632.	..
	Eberstein	-	-	-	-	-	-	2136.	..
	Lupffen	-	-	-	-	-	-	16020.	..
	Hohenzollern	-	-	-	-	-	-	20292.	..
	Sulß	-	-	-	-	-	-	8010.	..
	Brandeiß	-	-	-	-	-	-	4806.	..
	Tustingen	-	-	-	-	-	-	2670.	..
	Rechberg	-	-	-	-	-	-	2670.	..
	Gundelfingen	-	-	-	-	-	-	4272.	..
	Gengen	-	-	-	-	-	-	1602.	..
	Truchseß von Waldburg	-	-	-	-	-	-	38448.	..
	Königsbeck	-	-	-	-	-	-	6408.	..
	Rotensels	-	-	-	-	-	-	5340.	..
	Königsbeckerberg	-	-	-	-	-	-	2670.	..
	Gerolsbeck	-	-	-	-	-	-	2670.	..
	Grabeneck	-	-	-	-	-	-	2670.	..
	Fugger	-	-	-	-	-	-	14418.	..
	Fugger wegen Wasserburg	-	-	-	-	-	-	1068.	..
	Hohenembs	-	-	-	-	-	-	3204.	..
	Zimmern	-	-	-	-	-	-	8010.	..
	Stadt Augsburg	-	-	-	-	-	-	110344.	..
	Kaußbevern	-	-	-	-	-	-	21360.	..
	Ulm	-	-	-	-	-	-	120150.	..
	Memmingen	-	-	-	-	-	-	33108.	..
	Rempten	-	-	-	-	-	-	20826.	..
	Biberach	-	-	-	-	-	-	26166.	..
	Tübingen	-	-	-	-	-	-	10680.	..
	Leutkirch	-	-	-	-	-	-	5340.	..
	Wangen	-	-	-	-	-	-	10680.	..
	Lindau	-	-	-	-	-	-	26166.	..
	Kadenspurg	-	-	-	-	-	-	26166.	..
	Buchhorn	-	-	-	-	-	-	2670.	..
	Überlingen	-	-	-	-	-	-	41652.	..
	Pfulendorf	-	-	-	-	-	-	13884.	..
	Reutlingen	-	-	-	-	-	-	25098.	..
	Ehlingen	-	-	-	-	-	-	19580.	..
	Gemündt	-	-	-	-	-	-	23496.	..
	Weyl	-	-	-	-	-	-	8010.	..
	Heilsbrunn	-	-	-	-	-	-	27768.	..
	Wimpffen	-	-	-	-	-	-	10680.	..
	Schwäbisch Hall	-	-	-	-	-	-	39160.	..
	Dünckelspiel	-	-	-	-	-	-	27768.	..
	Popfingen	-	-	-	-	-	-	3204.	..
	Siengen	-	-	-	-	-	-	8010.	..
	Aahlen	-	-	-	-	-	-	8010.	..
	Nördlingen	-	-	-	-	-	-	34710.	..
	Buchau	-	-	-	-	-	-	1068.	..
	Offenburg	-	-	-	-	-	-	16020.	..

1650. Gengenbach	8010.	1650.
Junius. Zell am Hammerspach	5340.	Junius.
Notthweil	37380.	

Summa 1702465. fl. ..

Ober-Rheinischer Creutz.

	fl.	Cr.
Worms	5340.	..
Stift { Speyer	60876.	..
Stift { Straßburg	82236	..
Stift { Basel	11214.	..
Probstey Weissenburg	10680.	..
Probstey Dedensheim	5340.	..
Johanniter Meister	18780.	..
Abtey Fulda	46681.	30.
Hirschfeld	8010.	..
Murbach	19758.	..
Münster in St. Gregorienthal	3738.	..
Prümmern	8544.	..
Baden-Spanheim	20291.	..
Pfalz-Spanheim	10146.	..
Pfalz-Zweibrücken	32040.	..
Lautrec	5340.	..
Hessen-Cassel	145960.	..
Hessen-Darmstadt	72980.	..
Rassau-Saarwerden	8759.	..
Rassau-Saarbrücken	10680.	..
Weylburg	25632.	..
Wißbaden	8544.	..
Rheingrafen	12816.	..
Falkenstein wegen Neipolts-Kirchen	3738.	..
Krichingen	5340.	..
Ealm	2670.	..
Hanau-Lichtenberg	21360.	..
Leiningen	9612.	..
Falkenstein-Daun	5340.	..
Königstein für sich	2670.	..
Chur-Maynz wegen Königstein	10680.	..
Ober-Ipsenburg und Bidingen	18690.	..
Darmstadt wegen Ipsenburg	3738.	..
Solms, Lich und Labach	19224.	..
Solms-Braunfels	16020.	..
Hanau-Münzenberg	32040.	..
Leiningen-Westerburg	5340.	..
Sain und Witgenstein	3738.	..
Waldeck	16020.	..
Pfetz	1602.	..
Fleckenstein	2136.	..
Kayserberg	11214.	..
Türkheim	2670.	..
Münster in St. Gregorienthal	6408.	..
Ober-Ehenheim	10680.	..
Collmar	22428.	..
Zweyter Theil.		

Hh 2

Straßburg

1650. Junius.								120150.		1650. Junius.
	Strasburg	-	-	-	-	-	-	120150.	-	
	Rosheim	-	-	-	-	-	-	3204.	-	
	Schletstadt	-	-	-	-	-	-	19224.	-	
NB.	Hagenau	-	-	-	-	-	-	43632.	-	
	Weisenburg	-	-	-	-	-	-	14952.	-	
	Landau	-	-	-	-	-	-	12816.	-	
	Speyer	-	-	-	-	-	-	36846.	-	
	Worms	-	-	-	-	-	-	36846.	-	
	Franckfurth	-	-	-	-	-	-	106800.	-	
	Friedberg	-	-	-	-	-	-	6408.	-	
	Weslar	-	-	-	-	-	-	4272.	-	

Summa 1272894. fl. 30. C.

NB. Dieser Stadt Hagenau ist allhier per errorem zuviel angeschrieben 18000. fl. welche hernachmahls durch eine allhier zu Ende angefügte absonderliche Repartition, unter die Sieben bezahlende Creyse wiederum seyn eingetheilet worden, als daselbst zu sehen.

Westphälischer Creysß.

	fl.	Cr.
Paderborn	32557.	30.
Lüttich	170880.	-
Münster	7680.	-
Dünabrick	27760.	30.
Behden Stift und Stadt	16020.	-
Minden	24564.	-
Werden	2305.	30.
Stablo	10680.	-
Cornelii Münster	3204.	-
Corvey	6916.	30.
Lebzig zu Herforden	3204.	-
Efen	7468.	30.
Gülich und Berg	65794.	18.
Cleve und Marck	142311.	-
Ravenspurg	18975.	14.
Ostfrieslandt	10752.	-
Siegen	10284.	55.
Nassau Dillenburg	12976.	53.
Dieß	8470.	9.
Holkapfel	2002.	45.
Sain	14952.	-
Bentheim	20292.	-
Tecklenburg	10008.	-
Niedberg	9612.	-
Pirmont	2136.	-
Oldenburg und Delmenhorst	39516.	-
Hoya	6408.	-
Bentheim wegen Hoya	1066.	-
Diepholdt	3738.	-
Schaumburg	23496.	-
Lippe	16020.	-
Stadt Edln	110137.	30.
Nach	27234.	-

Dortmundt

1650. Dortmunde - - - - - 12238. 30. 1650.
 Junius. Herferth - - - - - 3204. - - Junius.

Summa 884865. fl. 44½. Cr.

Nieder-Sächsischer Creysß.

	fl.	Cr.
Erz-Stift Magdeburg	173550.	- -
Bremen	91848.	- -
Halberstadt	57662.	- -
Stift Hildesheim mit der Stadt, Bischoff zu Hildesheim, und Herzog Christian zu Braunschweig-Lüneburg, nach Proportion der innhabenden Land und Güter.	71556.	- -
Stift Lübeck, Herzog Johann zu Holstein	4806.	- -
Stift Schwerin, Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg	12816.	- -
Stift Rastenburg	3204.	- -
Braunschweig, Fürstenthum Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig, Herzog Augustus zu Braunschweig und Lüneburg	91531.	- -
Fürstenthum Lüneburg mit der Stadt Lüneburg, Herzog Chri- stian Ludwig zu Braunschweig Lüneburg	96120.	- -
Fürstenthum Grubenhagen, mit der Stadt Einbeck, Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg	8010.	- -
Braunschweig Fürstenthum Calenberg mit den Städten Ha- nover, Göttingen, Northeim, Hameln, und andern, Her- zog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg	91581.	- -
Mecklenburg-Schwerin, Herzog Adolph Friedrich	49929.	- -
Mecklenburg-Güstrow, Herzog Gustav Adolph	49929.	- -
Holstein, König zu Dennemarck, und Herzog Friedrich zu Holstein	106800.	- -
Sachsen-Lauenburg, Herzog Augustus zu Sachsen, Engern und Westphalen	28836.	- -
Grafschaft Rheinstein, Blankenburg, Herzog Augustus, und Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg, und gibt der Graf von Tettau pro rata seinen Antheil	3204.	- -
Stadt Lübeck	64080.	- -
Drehmen	42720.	- -
Hamburg	96120.	- -
Goslar	8010.	- -
Mühlhausen	21360.	- -
Nordhausen	10690.	- -

Summa 1184412. fl.

Summa Summarum

Chur-Rheinisch	725446.	
Ober-Sächsisch	1053747.	35.
Fränkisch	1028023.	
Schwäbisch	1702465.	
Ober-Rheinisch	1272894.	30.
Westphälisch	884865.	44½.
Nieder-Sächsisch	1184412.	
Bayrisch	9707.	

7861560. fl. 49½. Cr.

oder 5241040. Nthl. 49½. Cr.

Die dem löblichen Bayrischen Creysß assignirte 9707. fl. oder 5241040. Nthl. 49½. Cr. werden dessen Stände unter sich, doch der gestalt einzutheilen haben, damit dem Erz-Stift Salzburg, salvo tamen jure Imperii und für dinstahl, das Simplicium eines Bistums Monaths höher nicht, als auf einen Drittheil des in der Matricul befindlichen Anschlags, benantlichen 609. fl. 20. Cr. angelegt werde.



1650.
Junius.

Des Heiligen Reichs freye unmittelbare Ritterschafft in Schwaben, Francken, und am Rheinstrom, samt allen und jeden Zugehörigen, die in dem Unter-Elßß mit eingeschlossen, ist zwar in des Reichs-Anlagen nicht begriffen, und darzu keines wegs obligirt, damit Sie jedoch zu Rettung des allgemeinen Vaterlands, und Erhaltung des lieben Friedens an sich nichts erwinden lasse, so erbietet Sie sich freywillig ein- für allemahl zu der verwilligten Königlich-Schwedischen Militiæ Solution Dreißigtausend Gulden, jeden zu 60. Kr. gerechnet, bezuschüssen, doch dergestalt, daß diese gewilligte Oblation Ihr an Dero Freyheit, Exemption, Privilegiis, und Herbringen allerdings ohnschädlich, und zu keinem Präjudicz, oder Eingang in das künfftige angezogen werden könne noch solle, alles nach mehrerm Inhalt derjenigen Erklärung, so dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio von Wohlermeldter Eöblichen freyen Reichs-Ritterschafft zu den Friedens-Tractaten gevollmächtigten Gesandten Wolfgang von Gemmingen eingeschickt, und zu Münster den 13. Octobris Anno 1648. insinuiert worden.

1650.
Junius.

Diese 30000. fl. nun zu obigen 7861560. fl. 49 $\frac{1}{2}$. kr. gezogen, belausst sich die ganze Summa auf 7891560. fl. 49 $\frac{1}{2}$. kr. oder 5261040. Rthlr. 49 $\frac{1}{2}$. kr. Diweil aber des Herrn Pfalz-Grafen und Königlich-Schwedischen Generalissimi Fürstliche Durchlaucht den in der Münsterischen Repartition über die drey erste Millionen verbliebenen Uberschuß, so sich neben erstgemeldten von der freyen Reichs-Ritterschafft bewilligten 30000. fl. auf 62842. fl. 22 $\frac{1}{2}$. kr. oder 41894 $\frac{1}{2}$. Rthlr. belausst, thut, bey gegenwärtiger Repartition nicht abziehen lassen, und also neben demselben die erste Repartition anderer Gestalt nicht, als allein auf drey Millionen Rthlr. annehmen wollen, so hat man es auch endlich dahin gestellt seyn lassen, und belausst sich diesenmach bey solchem Abzug die Summa Summarum dieser Repartition auf 7828718. fl. 27. kr. oder fünf Millionen Zweymahlhundert, und Neunzehntausend, einhundert, fünf und vierzig Rthlr. Sieben und fünfzig Creuzer.

Nachdemahln nun gegenwärtige Repartition über die verwilligte Königlich-Schwedische Militiæ Satisfaction noch weiter 328718. fl. oder 219145 $\frac{1}{2}$. Rthlr. erträgt, seyn 300000. fl. oder 200000. Rthlr. davon des Herrn Pfalz-Grafen und Königlich-Schwedischen Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht, damit Sie die Abdanckung der Kriegs-Wücker, und Entraumung der besten Plätze desto süglicher befördern, und der sämtlichen Stände willfährige Bezeugung um soviel mehr zuverspühren haben können, gurwillig offerirt und versprochen worden, daß dieselbe ebenmäßig, als was an den fünf Millionen restirt, in denen im Haupt-Recess bedenteten dreyen Exaucorations- und Evacuations-Terminen ausgezahlt werden sollen.

Die übrige 28718. fl. oder 19145 $\frac{1}{2}$. Rthlr. betreffend, sollen dieselbe, nach laut im Rahmen mehr hochgedachten Herrn Pfalz-Grafen und Königlich-Schwedischen Generalissimi Fürstlichen Durchlaucht den 4. Julii eingegebenen Memorials und darinn begriffener Erklärung, zu Unterhaltung des Orts Guarnison, welcher der Cron Schweden pro Asscuracione Satisfactionis Militiæ, bis zu völliger Zahlung, bedingter massen in Händen bleibet, verwendet, das Reich derentwegen auf dreihalb Monath quittiret werden, und also hierdurch solche Zeit über von solcher Unterhaltung befreyet bleiben.

Nachdem auch diese Austheilung vor die Königlich-Schwedische Soldatesca auf der Creyße Angeben also ist eingericht, und calculirt worden, wodurch etliche Stände über die Gebühr beschwert, dargegen andere zu gering angelegt worden seyn möchten, welchem allen billich zu remediren, jetzt aber ob Periculum in mora nicht hat geschehen können, sondern die versprochene Repartitio denen Herren Königlich-Schwedischen Plenipotentiariis eysfertig extradirert werden müssen, als wird hiemit per expressum bedingt, daß diese Anlag und derselben Austheilung dem Heiligen Römischen Reich, oder einem oder andern Creyß, oder Standt, zu keinem Präjudicz gereichen, sondern, was dismahl zuviel oder zu wenig angefetzt, oder auch gar præterirt worden, nach der bey nächstem Reichstag ohngesäumt ratificierender

1650.
Junius.

render Reichs-Matricul gebühlich restituirt, und bey den nächstfolgenden Reichs-Anlagen respective decourtirt, addirt, und ersetzt werden soll. Actum Nürnberg den 25. Junii Anno 1650.

1650.
Junius.

(L.S.)

Churfürstliche Maynzische Cansley.

Absonderliche neue *Repartition* über die, der Stadt Hagenau, hieroben zu viel angeschriebene, und also von denen Sieben bezahlenden Creysen wiederum ersetzende 18000. fl.

Das Simplum zu denen von den Sieben Creysen bezahlenden Königlich-Schwedischen Militz-Satisfactions-Geldern ist, nach der zu Münster und allhier gebrauchten Matricul, annoch 16993. fl. 45 $\frac{1}{2}$ fr. Wann nun die bey Hagenau ex errore calculi zuviel gesetzte 18000. fl. von allsolchen Sieben Creysen sollen gut gethan werden, so müssen von jedem Creys noch zugelegt werden zweien Siebentheil eines einfachen Römer-Monaths, und über das auf jeden zu solchen $\frac{1}{7}$ Theil herausfallenden Gulden, noch ein Kreuzer, und kommen

Dem Chur-Rheinischen Creys	fl. 2013.	fr. 12 $\frac{1}{2}$.
Dem Ober-Sächsischen	2294.	16 $\frac{1}{2}$.
Dem Fränkischen	2237.	14 $\frac{1}{2}$.
Dem Schwäbischen	3725.	38 $\frac{1}{2}$.
Dem Ober-Rheinischen	2788.	34 $\frac{1}{2}$.
Dem Westphälischen	2356.	32.
Dem Nieder-Sächsischen	2587.	16 $\frac{1}{2}$.

Summa fl. 18002. fr. 46 $\frac{1}{2}$.

(L.S.)

Chur-Maynzische Cansley.

Nota: Diese neue *Repartition* ist von dem Reichs-Directorio, und unter desselben Signet, in folgenden Formalibus des Herrn Baron Orensiers Exc. insinuiert worden: Zu Verbringung deren in des Herrn Pfalz-Grafen und Königlich-Schwedischen Generalissimi Durchlaucht extradirten final *Repartition* bey Hagenau ex errore Calculi zuviel gesetzten 18000. fl. müssen von jedem aus dem sieben Creysen noch zugelegt werden $\frac{1}{7}$ Theil eines einfachen Römer-Monaths, und über das auf jeden zu solchen $\frac{1}{7}$ Theil herausfallenden Gulden noch 1. Kr. und kommen ic.

N. H.

Diß. Norimb. 26. Junii 1650.

per Mogunt

Chur-Pfälzisches *Memoriale* wegen der Heilbrunnischen Kriegs-Ammunition. Des Heiligen Römischen Reichs-Chur-Fürsten und Stände Vortreffliche Herren Gesandte.

Hoch- und Wohl-Würdige, Hochwohlgeborne ic.
Insonders Hochgeehrte Herren.

Dieselbe geruhen Sich großgünstig zu erinnern, was massen in dem den 28. dieses unterschriebenen Executions-Abschied unter andern enthalten, daß nicht allein Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Pfalz-Grafen, meinem gnädigsten Herrn, die Stadt Heilbrunn in dem Stande, wie selbige anjeho ist, mit zubehörigen Stücken, Munition und Vorrath, überliefert, sondern auch wegen Unterhaltung der Garnison eine gewisse *Repartition* auf die verglichene Monatliche 8000. Rthlr. bey dem Schluß ausgehändigt werden sollen.

Gleichwie aber die Herrn Fränkischen Plenipotentiarii die Ihrer Fürstlichen Gnaden, dem Herrn Herzogen zu Württemberg, dem Bericht nach verkauffte und zum theil schon bezahlte Stücke in Heilbrunn nicht lassen, weniger darüber Ordre erthei-

1650.
Junius.

ertheilen wollen, vorgehend, es hätten die Herren Kayserlichen, Herren Schwedischen und der Chur-Fürsten und Stände Gesandte über eines dritten Gut nicht disponiren können; Also ist mir auch die gemeldte Repartition noch nicht zukommen. Ersuche und bitte demnach meine Hochgeehrte Herren gang dienstlich, Sie wollen es großgünstig dahin richten, damit dem Executions-Abschied gemäß nicht allein die bemeldte Stücke in Heylbrunn gelassen, oder andere an deren statt hineingeschafft, sondern mir auch die Repartition eingehändigt, zugleich auch, weil zu Beybringung der Gelder sowohl vor die Franckenthalische als Heylbrunnische Besatzung etwas Zeit erfordert wird, ein Vorschuß auf 2. Monath aus der einen oder andern Creyß; Cassa gethan, und also die Besatzungen mit guter Ordre zu leben verurthet werden, gestalte ich mich dann hierüber einer schleunigen und würcklichen Verfügung getrdste, im übrigen aber meiner Herren beharrlichen Gunsten mich dienstlich befehle, als

Meiner Hochgeehrten Herren

Nürnberg den 25. Jun. 1650.

Bereitwillig gefiessenster Diener

An des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten
und Stände Gesandtschafft.Chur-Pfälzischer Abgeordneter
Otto von Hamm.

N. III.

Diß. Norimb. d. 26. Junii 1650.

Pfalz-Simmerisches Memorial wegen derer von der Franckenthalischen
Guarnison erleidenden Drangsaalen.

Ludewig Philips von Gottes Gnaden Pfalz-Graf bey Rhein, Herzog in Bayern, Unfern freundlichen auch günstigen Gruß und Wohlgeneigten Willen zuvor, Wohlgeborne, Ehrwürdige, Edle, Gestrenge, Beste, Hochgelahrte, Fürsichtige und Weise, besonders Liebe und Liebe Besondere.

Die Herren und Sie werden sich sonder Zweifel aus vorigen und andern Berichten, dieses Creyßes so vielfältig repräsentirten Ungemachs und stetes bis auf diese Stunde noch immer zunehmender neuer zuvor nie erhörter an sich selber aber ganz unerschwinglicher Beschwehrden, noch bester massen erinnern, und welchergestalt man sonst auch den Streiffereyen von allerhand Bölkern, Plündern und Brandschagungen unterworfen, auch was Unsere darbey mit unterlauffende Particular-Beschwehrden seynd.

Wann es dann wegen Franckenthal nunmehr dahin gelanget, daß deßhalbten allerhand Vorschläge beschehen, und daraus scheinen will, solcher Ort noch etwann eine Zeitlang in dem jetzigen Stand gelassen werden möchte, selbiger Gubernator aber Uns de novo des ganzen Ober-Amts Simmern, ohngeacht Unserer im Frieden-Schluß ausdrücklich gesetzter vödligen Restitution, ohnlängsten wieder entsetzet, und stündlich zubeforgen stehet, es dörfften Uns in andern Orthen, wie man schon darauf aus, auch Turbationen und vor beschwehrlcher Weiß zugesüget, und also dardurch und obige unauffhörliche Exactionen Uns alle Orthe untüchtig gemacht, und dahero aller Unterhalt totaler entzogen und entwendet werden. Als ersuchen Wir die Herren und Dieselbe hiermit freundlich und günstiglich, Sie wollen sich belieben lassen zu würcklicher Folge des beliebten Frieden-Schlusses ohnbeschwehrt bey jetzigen Executions-Tractaten und deren Suspensionen wegen Franckenthal es dahin zu richten, daß Uns das in wehrenden solchen Zustand entzogenes obangeregtes Ambt mit aller Nutzbarkeit wieder restituir, und im übrigen Unfern Patrimonial Landen kein weiterer Eintrag geschehen, sondern der vödligen Restitution, der heylsamlichen Friedens-Verfassung gemäß, würcklichen und thätlichen genießen, auch diese Lande im übrigen des beschwerlichen Kriegslast immerwachsener und unerfindlicher Exactionen

1650.
Junius.

1650.
Junius.

nen, Streiffereyen und dardon dependirenden Ungemach entladen, deren und der vielfältigen Guarnisonen wieder befreyet werden, und man also gleich anderen Ständen des Friedens sich besser als bishero zuerfreuen haben möge. Wie nun daran die Herren und Sie ein hochrühmlich Werck verrichten, und die selbst redende Billigkeit daran geschicht, also zweifeln Wir an deren treuen Fürsorge und Fleisse zumahl nicht, seynd auch solches nach Möglichkeit dancknehmig zu verschulden, und Ihnen zu Bezeugung annehmlicher Freundschaft und guten Willens Erweisung jederzeit Wir ohne das geneigt. Darum Lautern 2. Junii Anno 1650.

1650.
Junius.

Denen Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Der Herren Abgesandten zu Diensten
Edlen, Gestrengen, Besten, Hoch-
geehrten, Fürsichtigen und Weis-
sen, Unfern besonders Lieben und Lie-
ben Besondern des Heiligen Römischen
Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu
den Executions-Traktaten zu Nürn-
berg anwesenden Abgesandten.
Nürnberg.

N. IV.

Diß. Norimb. 26. Junii 1650.

Memoriale, die Assesuration der Stadt Heylbrunn betreffend.

Demnach Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Heidelberg die Stadt Heylbrunn, alles Protestirens und Bittens uneracht, loco Temperamenti, biß Franckenthal evacuiret werden möchte, zu einem Assesurations Orth vorgeschlagen worden, und daher, weil die unschuldige Stadt für das ganze Heilige Römische Reich dieses über sich ergehen lassen muß, billich, daß in Quæstione Quomodo Chur-Fürsten und Stände vortreffliche Herren Rätthe und Abgesandten unterthänig und unsterdienstlich gebeten, diese Temperaments-Sache auf nachfolgende Punkten günstig und großgünstig einzurichten.

- 1) Daß erstlich vermöge des Haupt-Recessus ein Ehrsammer Rath der Stadt Heylbrunn in Ecclesiasticis & Politicis, auch Ihrer bey dem Heiligen Reich hergebrachter Freyheit, Immedietät, Stands-Gebühr und Regalien unbeeinträchtigt gelassen.
- 2) Gleich dem Real-Assesurations-Orth die Stadt Heylbrunn mit gedührender Indemnification für alles, was Ihnen Occasione dieses Temperaments in Stadt und Land für Schaden zugefügt, versehen werden möchte.
- 3) Daß die Guarnison auf eine gewisse und geringe Anzahl gestellet, und gleichwie in gewährten Kriegs-Zeiten, ausser dem sonderbahren Nothfall, von Ihrer Kayserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern beschehen, nicht über 100. Mann verstärckt, und kein hoher Commendant, als ein Capitain hineingelegt werden soll.
- 4) Dieselbe mit dem Unterhalt dergestalt zu versehen, damit die Bürgerschaft (als die Ihre Quoram an den bewilligten 45. M. Rätthe. gleichfalls erlegen und für das Reich diese Beschwerde leiden muß,) an Servicien, Fourage und andern in der Stadt und auf dem Feld in keinerley Wege graviret werden, sondern sie mit dem blossen Obdach sich contentiren lassen müsse.
- 5) Die Thor-Schlüssel jedem Theil zur Helffte gelieffert, der Stadt aller Orten, auch ihre Bürgerwacht verstatet werden solle.
- 6) Einen Ehrsammen Rath die Ihnen zugehörige Stück und anders in Ihrer freyen Disposition zu lassen, dieselbe auch mit bauen, fortificiren, oder Ruinirung der Gütther nicht zubeschwehren.

Zweyter Theil

Iii

7) Gute

1650.
Junius.

7) Gute Disciplin zu halten, damit alle Ungelegenheit verhütet, und die Bürgers-
 schafft in Ihrer Nahrung und Gewerbs nicht gehindert oder beeinträchtigt werden solle.
 8) Die Commerciën frey und sicher zulassen, deswegen zu Wasser und Land
 keine Zoll, Aufschläge, oder wie sie immer Nahmen haben mögen, anzurichten, son-
 dern ein Ehrfamer Rath hierinnen bey dem Herkommen unbeeinträchtigt zulassen.
 Gleichwie nun Eure Gnaden Gestrang- und Herrlichkeiten vor sich selbst gnädig und
 großgünstig ermessen werden, daß Bürgermeister und Rath der Stadt Heylbrunn
 hochwichtige Ursach haben sich nothdürftiglich zu prospicirens. Also werden auch Eure
 Gnaden, Gestrang- und Herrlichkeiten Gnädig und Großgünstig gewogen seyn, gemei-
 ne Stadt Heylbrunn durch Einrichtung dieser Condition Ihrer vor alle tragende Last
 in etwas zu mildern, welche Gnad und Günst meine Herren und Obern um Eure
 Gnaden, Gestrang- und Herrlichkeiten zu verschulden nicht unterlassen werden, noch zu
 gnädig und Großgünstiger Assistentz, auch allen andern Favor unterthänig und un-
 terdienstlich befehlend und verbleibend

Eurer Gnaden, Gestrang- und Herrlichkeiten

An der Höchsten und Hochlöblichen Chur-
 Fürsten und Stände Hochansehnliche
 vortreffliche Herren Räte und Abge-
 sandte Unterthänig und unterdienstli-
 ches Memoriale der Stadt Heylbrunn
 Syndici.

Unterthänig unterdienstwilliger
Johann Jacob Frisch. Dr.

§. XXIV.

Erzungen, in
 ber die bey
 dem Schwedi-
 schen Genera-
 lissimo abgule-
 gende Gratula-
 tion.

Man wollte nun des folgenden Tags,
 Donnerstags den 27. Junii, vorge dachte
 Gratulation bey dem Schwedischen Ge-
 neralissimo zu Werk stellen, und fuhren
 deswegen der Chur-Maynische, Chur-
 Cöllnische (Graf von Fürstenberg) der
 Chur-Bayerische, Chur-Sächsische,
 Chur-Brandenburgische, Bamber-
 gische, die Altenburgische, Braun-
 schweig-Wolfenbüttelsche, Württen-
 bergische, Münbergische und Franck-
 furtsche, vor des Generalissimi Quar-
 tier, Morgens um 9. Uhr, mit vieler So-
 lennität: Indem aber die Gesandten die
 Treppe hinauf giengen, kam ein Hof-Jun-
 cker entgegen, mit Vermelden, Seine Fürst-
 liche Durchlaucht hätten nichts davon ge-
 wußt, heute Argeney gebraucht, und wä-
 ren nicht angekleidet. Musten also die Ge-
 sandten wieder zurück und hinweg fahren.
 Welches Sie dann sehr übel empfanden,
 dahero es nachgehends der Generalissi-
 mus sehr belauerte und entschuldigen ließ,
 daß der Erster die Anmeldung nicht
 recht bestellet habe. Man resolvirte a-
 ber, künftig nicht mehr sogleich vorzufah-
 ren, wann man nicht der Admission ge-
 wiß versichert sey.

Von dannen fuhren die Stände zu den

Kayserlichen Gesandten, welche Ih-
 rer verlangt hatten, und proponirte Ih-
 nen der Legat Volmar: „1) Es hätte Ih-
 „ro Römische Kayserliche Majestät
 „jüngst, bey angelangten Courier, Ih-
 „nen vom 25. Junii st. n. Befehlich zukom-
 „men lassen, und darinnen angedeutet, daß
 „Derofelben von einem Hoch-Ehrwürdigen
 „Dom-Capitul zu Trier ein Contra-
 „diktions- und Protestations-Schrei-
 „ben, so der Churfürst zu Trier wider Ihrer
 „Kayserlichen Majestät und des Reichs
 „Commission habe ergehen lassen, über-
 „schicket, und Ihre Autorität zu inter-
 „poniren gebeten. Weil nun allerhöchst-
 „gedachte Ihre Majestät aus der selben Pro-
 „testations-Schrift soviel vernommen, daß
 „Seine Churfürstliche Durchlaucht nicht
 „allein der Reichs-Commission sich wi-
 „dersetze, und unzulässige Appellationes
 „einführe, sondern auch dem Instrumen-
 „to Pacis contradicire, welches eine Sa-
 „che sey, so zu Weiterung in dem Röm-
 „schen Reich ausschlagen könnte, auch un-
 „geantheit zulassen Ihrem Kayserlichen Amt
 „nicht wohl anstehen würde; Als hätte Sie
 „Ihnen befohlen, einen Ausschuß von der
 „Stände Gesandten vor sich zuerfordern,
 „Ihnen solches vorzutragen, auch zubegeh-
 „ren,

1650.
Junius.

Kayserliche
 Propositi-
 on an die Erb-
 dr.

Wegen der
 Churfürst
 von Trier
 Protestation
 gegen die
 Reichs-Com-
 mission.